

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	35/2018
BVA:	16.07.2018
GR:	25.07.2018
öffentlich	

§ 6 a) Neubau von 2 Doppelhaushälften mit je 2 Wohneinheiten und 4 Einzelgaragen, Im Näheren Grund 30

Der Bauherr plant die Errichtung von zwei Doppelhaushälften mit je zwei Wohneinheiten und vier Einzelgaragen auf dem Grundstück Im Näheren Grund 30.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbegebiet Näherer Grund“. Es sind zwei Befreiungen von den Vorgaben dieses Bebauungsplans notwendig.

Zum einen wurden die beiden freistehenden Garagen mit einem begrünten Flachdach geplant. Dies ist laut Bebauungsplan ausnahmsweise möglich.

Zudem liegen beide Terrassen komplett außerhalb des Baufensters. Auch dies wurde bereits schon öfters befreit.

Daher schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.